wegen der in der Kayl. Allergnedigisten
Instruction und Petler ordnung ange-
regten unzeitigen Verheyratung, und
deren so sich auf dem Miessiggang und
das Lottern leichtsinig dahin begeben,
ist ein weiterer Beuelch von Wolge-
dachter Regierung zu einkhomen, daß
auf einbekhomende Pfarrherrliche Noti-
fication, dergleichen unzeitiger unver-
möglichen Verheyratungen, die Namb-
hafft machende Preitspersohnen, vor
deren wirckhlichen Coopulation dahin
erinnert werden sollen, zumfahl sye
sich Sacramentaliter Copuliren, und
zu Irem Ehestandt, und in demselben
erobernden Khinder, durch Vermögen,
Dienst, oder Arbeit die erfordernde
Lebensmitl nit haben, sondern sich auf
dem Petl und Miessiggang zu be-
schwernus des Gemainen Manns be-
geben wurden, selbige neben Weib
und Kind auß diser Potmessigkheit
ab: und außgeschafft werden sollen,
Welicher gnedige Beuelch anbevolchner-
massen wol zu observiren, und ist die
abforder: und Einlieferung der Ver-
khindzettlen an Herrn Burgermaister,
dem Pfarrmessner aufzutragen,